

Sommerzeit ist Urlaubszeit, Bade- und Erholungszeit, Zeit zu relaxen, die Seele baumeln zu lassen, zu überdenken, Bilanz zu ziehen und die Richtung zu bestimmen, zumindest bis zur wiederum besinnlichen Weihnachtszeit.

Auch AeV.info legt nach acht Ausgaben eine kleine Sommerpause ein. Erholt, voraussichtlich mit einer neuen Bundesregierung, mit *privater Bürgerkopfpause* oder ohne Festlegung, lesen Sie uns Anfang Oktober wieder. Bis dahin – eine schöne Zeit.

*Theo Pischel*

### COMPUTATRUM ET INTERRETE

Unser **Internetauftritt** [www.aev.info](http://www.aev.info) soll neuen Schwung erhalten. Unter anderem bekommt die AeV – Niederlassung in Erfurt einen eigenen Link und für unseren AeV.info Tipps & News haben wir bereits ein Archiv eingerichtet. Alle Ausgaben können jetzt nachgelesen werden. Interessenten, die noch keine AeV - Kunden sind, können AeV.info per eMail bestellen. Wir sind offen für Ihre Anregungen. Gerne wüssten wir von Ihnen, ob Ihnen diese Form der Information gefällt, was geändert werden sollte, welche Themen unbedingt behandelt werden sollten. Schon jetzt ein herzliches Dankeschön für Ihr Interesse.

*(Bodo Leimkohl, AeV Gesellschaft für Abrechnung von Privatliquidationen mbH, München, [b.leimkohl@aeV.de](mailto:b.leimkohl@aeV.de))*

Wir erstellen Ihre **Praxis-Homepage**, maßgeschneidert und zweckoptimiert. Wir bieten individuelle Beratung, sind sehr freundlich und garantieren moderate Preise. Nähere Informationen und eine Muster - Website zur Ansicht gibt es unter [www.fidicon.info/musterweb-fuer-mediziner.html](http://www.fidicon.info/musterweb-fuer-mediziner.html).

Schicken Sie bitte eine Email an uns und wir erstellen Ihnen gerne Ihr individuelles Angebot.

*(Ulrich Berndt, Fidicon Consult Unternehmensberatungsgesellschaft, [Ulrich.Berndt@Fidicon.info](mailto:Ulrich.Berndt@Fidicon.info))*

### QUAESITIO

#### Facharzt für Allgemeinmedizin

(auch Sportmedizin und Chirotherapie)

sucht ab 2006 Praxis und KV-Sitz in Oberbayern.

Angebote zur Weiterleitung richten Sie bitte an:

AeV GmbH, Herrn Bodo Leimkohl,  
Landsberger Str. 482, 81241 München,  
Telefon: 089 - 89 60 100, Fax: 089 - 82 02 448,  
eMail: [b.leimkohl@aeV.de](mailto:b.leimkohl@aeV.de)

### MEDICUS ET ADMINISTRATIO

#### IGeL select aktuell

Das Angebot in unserem neuen IGeL-Portal bekommt Zuwachs: Mit „IGeL aktiv“ gehört jetzt auch ein professionelles, regelmäßig erscheinendes Fachmagazin zum Leistungsspektrum unseres Kompetenz-Pools. Darüber hinaus sind weitere neue Angebote bereits unmittelbar in der Vorbereitung – ein regelmäßiger Besuch unter [www.igel-select.de](http://www.igel-select.de) lohnt also immer wieder.

#### IGeL aktiv – immer auf dem Laufenden

„IGeL aktiv“ bietet niedergelassenen Ärzten aller Fachrichtungen einen interessanten Mix aus seriösen Verkaufshilfen für Selbstzahler-Leistungen, Tipps zum Praxismarketing und Informationen über modernste Diagnostik. Gleichzeitig fördert das Magazin systematisch die erfolgreiche Entwicklung und IGeL-Arbeit im Praxisteam. Auch medizinische Fachthemen sind deshalb bewusst so aufbereitet, dass die Botschaften ohne Übersetzung an die Patienten „durchgereicht“ werden können.

#### Jeden Monat viel IGeL - Wissen

Sie wünschen ein Lese-Exemplar? Kein Problem: Rufen Sie die IGeL select Service-Line (0180 / 456 0 456, 24 ct/Anruf) an oder schicken Sie eine kurze E-Mail/Fax mit Praxis-Adresse und Ansprechpartner an [info@igel-select.de](mailto:info@igel-select.de); Sie erhalten umgehend die aktuelle Ausgabe als kostenlose Probe-Nummer.

- Angebot: Erreicht uns Ihre Anfrage bis zum 31. Juli d. J., zahlen Sie für das erste Abonnementjahr (12 Hefte) nur 48,00 EUR inkl. MwSt. zzgl. 12,- EUR Versand. Erst ab dem zweiten Jahr wird der reguläre Preis von 75,43 EUR inkl. MwSt. zzgl. 12,- EUR Versand fällig.
- Konditionen: Jahresabonnement mit Kündigungsmöglichkeit jeweils sechs Wochen zum Ende des Bezugszeitraums.

#### Für Sie: Kostenloser IGeL select-Newsletter

Haben Sie sich schon für unseren monatlichen IGeL select-Newsletter registrieren lassen? Alles was es dazu braucht, ist eine Anmeldung mit Ihrer E-Mail-Adresse, an die wir Ihnen dann die wichtigsten aktuellen Informationen rund um IGeL select senden dürfen.

Jetzt anmelden: [www.igel-select.de](http://www.igel-select.de) oder über die IGeL select Service-Line (0180 / 456 0 456, 24 ct/Anruf).

*IGeL select wünscht viel Erfolg beim IGeL!*

## ARTICULUS HOSPITIS

### Romantik oder Ratio – „muss“ man einen Ehevertrag machen?

In Deutschland werden knapp 400.000 Ehen pro Jahr geschlossen, knapp jede zweite wird davon geschieden, in der Ärzteschaft liegt die Scheidungsquote mit rund 53 % sogar noch etwas über dem Durchschnitt. Lediglich knapp 10 % aller Ehepaare entscheiden sich einen Ehevertrag abzuschließen.

Angesichts dieser Zahlen stellt sich die Frage, ob Eheverträge nur etwas für die notorisch Unromantischen oder Übervorsichtigen im Lande sind oder ob nicht vielmehr viele Paare durch Verzicht auf einen Ehevertrag im Scheidungsfalle ganz erhebliche Risiken eingehen. Sicherlich gibt es nach wie vor eine Vielzahl von Fällen, in denen die gesetzlichen Regelungen im Ergebnis ausreichend sein werden; gerade im Bereich der Selbständigen und „Besserverdienenden“ ist in aller Regel allerdings ein Ehevertrag erforderlich, zumindest dringend zu empfehlen.

Häufig wird auch übersehen, dass zusätzlich zu ehevertraglichen Vereinbarungen auch erbrechtliche Regelungen erforderlich sind. In aller Regel ist es jedenfalls nicht gewollt, daß minderjährige Kinder gemeinsam mit den Eltern erben, mit der Folge, unter Umständen erheblicher Einschränkungen der Verfügungsbefugnis über den Nachlass. Auch im Falle des Versterbens beider Ehepartner beim Vorhandensein minderjähriger Kinder ist eine sinnvolle erbrechtliche Regelung unerlässlich.

Wer seine testamentarischen Verfügungen in einem Erbvertrag in einer einheitlichen Urkunde mit dem Ehevertrag niederlegt, spart in erheblichem Umfang Notarkosten, so dass im Falle des Abschlusses eines Ehevertrages nahezu immer die Ausgestaltung als Ehe- und Erbvertrag sinnvoll ist. Insbesondere in folgenden Fallkonstellationen ist der Abschluss eines Ehe- (und Erb-) Vertrages dringend anzuraten:

- **Mediziner als Unternehmer**  
Hier empfiehlt es sich zur Vermeidung unter Umständen ruinöser Zugewinnausgleichszahlungen das betriebliche Vermögen vom Zugewinnausgleich auszunehmen.
- **Vorhandenes oder erwartetes Vermögen**  
In Fällen, in denen größere Vermögenswerte vorhanden sind oder größere Erbschaften erwartet werden, ist es häufig sinnvoll, die Wertsteigerungen insoweit aus dem Zugewinnausgleich auszunehmen.
- **Schulden**  
Ist einer der Ehepartner verschuldet, empfiehlt sich die genaue Regelung der Rechtsverhältnisse

untereinander, insbesondere mit Blick auf den Zugewinnausgleich, ggf. auch unter haftungs- und erbrechtlichen Gesichtspunkten.

- **Zweite Ehe**  
Sowohl mit Blick auf unterhaltsrechtliche Fragen, als auch unter erbrechtlichen Gesichtspunkten ist hier ein Ehe- und Erbvertrag in aller Regel erforderlich.

Die vorstehende Aufzählung ist lediglich beispielhaft und keinesfalls abschließend. In jedem Falle empfiehlt es sich, sich hier rechtzeitig und umfassend beraten zu lassen.

Da nach der Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofes vom 11. Februar 2004 Eheverträge einer verschärften Inhaltskontrolle unterzogen werden, besteht eine gewisse Unsicherheit darüber, was eigentlich zulässigerweise in einem Ehevertrag geregelt werden kann und was nicht und zwar auch hinsichtlich bereits abgeschlossener Eheverträge.

Daher soll in gesonderten Beiträgen kurz dargestellt werden, in welchen Bereichen Regelungen sinnvoll und erforderlich sind, insbesondere auch, welche Regelungen nach der nunmehrigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes überhaupt (noch) zulässig sind oder nicht.

*(Clemens Krämer, Rechtsanwalt und Notar,  
www.dorn-kraemer-partner.de)*

### Basel II – Was bedeutet dieses Thema für mich als Arzt bzw. Zahnarzt?

Sie wollen die neuen Möglichkeiten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) nutzen und/oder planen Investitionen in Ihre Praxis? Die Banken, die Ihnen mit Fremdmitteln zur Verfügung stehen sollen, sind nach Basel II verpflichtet Ihre Bonität einzuschätzen. Zu diesem Zwecke wird ein Rating durchgeführt - ein Verfahren, welches einschätzt, ob Sie unter Berücksichtigung Ihres geplanten Projektes Ihren derzeitigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich und vollständig nachkommen können. Im Ergebnis erhält die Bank eine Bonitätseinschätzung, die sich in einer Ratingklasse widerspiegelt.

Grundsätzlich wird in Abhängigkeit von der Ratingklasse entschieden, ob eine Kreditvergabe erfolgt und vor allem zu welchen Konditionen. In der Zinsmarge spiegeln sich neben den Risikokosten der Bank, auch Bearbeitungskosten, Laufzeit, Besicherungsgrad und Eigenkapitalbindungskosten nach Basel II wider. Ebenfalls werden dabei Branchenintergründe und aktuelle Trends berücksichtigt.

Welche Faktoren Ihre Ratingklasse beeinflussen können, erfahren Sie in einer der nächsten Ausgaben.

*(Beate Oelmann, Dipl.-Betriebswirtin (BA), HypoVereinsbank Berlin-Brandenburg, Beate.Oelmann@hvb.de)*



Herausgeber: Theo Pischel in Pischel & Kollegen  
Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater  
Götzstraße 11 - 80809 München  
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Redaktion:

Olga Resnik in Fidicon Consult  
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH  
Katharinenstr. 9 - 10711 Berlin

Telefon: 030 / 89 09 40 86  
Telefax: 030 / 89 09 49 95  
eMail: Olga.Resnik@Fidicon.info

Telefon: 089 / 300 70 35 & 030 / 89 09 49 94  
Telefax: 089 / 308 44 42 & 030 / 89 09 49 95  
www.KanzleiPischel.de  
eMail: info@Pischel.info

Alle Informationen sind sorgfältig recherchiert, jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Einwilligung des Herausgebers. Alle Gastbeiträge und Leserbriefe geben die Meinung des Verfassers, nicht die des Herausgebers wieder.